



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller, Dr. Franz Rieger, Erwin Huber, Dr. Martin Huber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Alex Dorow, Judith Gerlach, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Alexander König, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/1780

Bayerische Interessen bei der TTIP durchsetzen

Für Bayern sind die USA der wichtigste Exportmarkt weltweit und zugleich der wichtigste Investitionsstandort bayerischer Unternehmen. Ein erfolgreicher Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) bietet deshalb große Chancen für die Verbraucher und die bayerische Wirtschaft und wäre ein starker Impulsgeber für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Gerade das Exportland Bayern mit seinen kleinen und mittelständischen Unternehmen würde durch die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen in besonderer Weise profitieren.

Ein Scheitern des Abkommens birgt die Gefahr, dass zunächst bereits laufende Verhandlungen zwischen anderen Handelsblöcken, z.B. zwischen den USA und den pazifischen Staaten, abgeschlossen werden. Dies würde auch bedeuten, dass möglicherweise andere Regionen die künftigen Standards für den Welthandel setzen. Das wäre nicht nur eine Gefahr für die Verteidigung unserer hohen Standards, sondern auch eine empfindliche Schwächung der Unternehmen der stark exportierenden bayerischen Wirtschaft. Zudem bietet die TTIP gerade vor dem Hintergrund der europäischen Schuldenkrise Chancen zur Stärkung von Wachstum und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa.

Die TTIP ist aber auch mit gewissen Risiken für die hohen europäischen Schutzstandards behaftet. Nur wenn diese Risiken zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Verhandlungen wirksam ausgeschlossen werden, kann die entstehende größte Freihandelszone der Welt ihre positiven Wirkungen für Bayern, Deutschland und Europa entfalten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

1. Es darf durch die TTIP zu keiner Absenkung des hohen Verbraucherschutzstandards (z.B. Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel, Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch und Klonfleisch, Kennzeichnungspflicht bei Behandlung von Lebensmitteln mit bestimmten Substanzen) in der EU kommen. Die Kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasserversorgung und der bewährten Organisationsstrukturen der Kommunen, der Schutz für sensible Agrarprodukte und die Einhaltung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen müssen sichergestellt werden.
2. Durch die TTIP darf das Recht der EU und der Mitgliedstaaten einschließlich der Regionen und Kommunen nicht eingeschränkt werden, in wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen wie beispielsweise Arbeit, Soziales, Verbraucherschutz, Umwelt, Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen zu treffen und diese in nicht diskriminierender Weise durchzusetzen.
3. Die – angesichts des Rechtsschutzstandards in Deutschland und den USA ohnehin nicht erforderlichen – Regelungen zum Investitionsschutz und insbesondere zum Investor-Staat-Schiedsverfahren dürfen in keinem Fall dazu führen, dass das Recht, angemessene und demokratische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu treffen, ausgehebelt oder beeinträchtigt wird.
4. Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und des Ausschusses der Regionen müssen an den sogenannten „stakeholder debriefings“ beteiligt werden und dort ihre Belange einbringen können.
5. Die EU-Kommission muss ihre Bemühungen um eine größere Transparenz der Verhandlungen deutlich intensivieren.

6. Die Staatsregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über die weitere Entwicklung und den aktuellen Sachstand der Verhandlungen und setzt

sich dafür ein, dass die nationalen Parlamente im Verhandlungsprozess stärker beteiligt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident